

das geoteam • Artisberg 2 • 88260 Argenbühl

Siedlungswerk GmbH
Herrn Hagen Kallfaß
Heusteigstraße 27/29

70180 Stuttgart

Artisberg 2
88260 Argenbühl

Tel.: 0 75 22 / 97 84 88 0

Fax.: 0 75 22 / 97 84 88 9

e-mail.: info@das-geoteam.de

Datum: 06.11.2015

Az: 15A13801

Bearbeiter: T. Hoelz

**BV: Bebauung des Grundstücks Weissenauer Halde 30, Flst-Nr.: 591/1,
Ravensburg**

hier: geotechnische Rahmenbedingungen für die Bebauung

Sehr geehrter Herr Kallfaß,

auf Grund unserer Erfahrung aus verschiedenen Baumaßnahmen an der Westseite des Bannegghangs, sowie auf Grundlage der geologischen Karte, Blatt 8223, Ravensburg, wird der für eine Bebauung relevante Untergrund von würmeiszeitlicher Grundmoräne gebildet.

In der bindigen Grundmoräne können Hang parallel verlaufende Schmelzwasser-rinnen aus Kies- und Sand eingeschlossen sein, welche Wasserführungen aufweisen können. Im Bereich von oberflächennahen Quellaustritten bzw. dadurch bedingten Vernässungszonen, können im Untergrund lokal Hangquelltorfe angetroffen werden. In der Grundmoräne können Steine und Blöcke, mit zum Teil mehreren Kubikmetern vorgefunden werden.

Bei dem im Norden anschließenden Grundstück, Weissenauer Halde 34, wurde im Untergrund entsprechend Grundmoräne angetroffen, oben in Form von sog. Geschieblehm mit "steifer" Konsistenz, ab 2,5 m unter Gelände folgt unverwitterte Grundmoräne in Form von Geschiebemergel mit "steif-halbfester", weiter der Tiefe nach "halbfester" Konsistenz. In diesen Ablagerungen sind unregelmäßig, variierend mächtige Kies- und Sandlagen eingeschaltet, die bereichsweise Schichtwasser führen.

Aus einem statischen Nachweis für eine Natursteinmauer in der Weinbergstraße ist folgendes Schichtprofil bekannt:
zuoberst Kies, sandig, schwach schluffig, mitteldicht, Schichtwasser an der Basis

des Horizonts; darunter Geschiebelehm: Schluff, schwach sandig, kiesig, steinig, "steif-halbfest"

Für die Bebauung und Erschließung des Grundstücks folgt:

Untergeschosse bzw. alle erdberührten Gebäudeteile müssen wasserdicht hergestellt werden, am Besten in Form einer sog. "Weißen Wanne". Die Gründung kann auf Streifen- und Einzelfundamenten erfolgen oder auch über elastisch gebettete Platten.

Hangeinschnitte müssen gegebenenfalls durch einen Verbau gesichert werden.

Eine Versickerung von anfallenden Niederschlagsabflüssen auf dem Grundstück ist im Bezug auf die talseitige Bestandsbebauung fragwürdig. Vor allem bei Nutzung von nicht bindigen Ablagerungen in der Grundmoräne zur Versickerung, kann eine Beaufschlagung der talseitigen Bebauung nicht ausgeschlossen werden. Soll die Versickerung über die bindigen Ablagerungen der Grundmoräne erfolgen, muss ein Mulden-Rigolen-System mit Notüberlauf in den Kanal vorgesehen werden. Dies ist bei der Erschließung des Grundstücks zu beachten.

Darüber hinaus sind keine Einschränkungen bei der Bebaubarkeit des Grundstücks zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
das geoteam



Tobias Hoelz